

Schutzkonzept des Goetheanum zur Vermeidung der Verbreitung von Sars-CoV-2

Version: 9. Juli 2020, gültig seit 9. Juli 2020

- 1. Allgemeine Überlegungen**
 - 1.1 Ziel der Massnahmen
 - 1.2 Geltungsbereich
 - 1.3 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.4 Strategien
 - 1.5 Drei Stufen
 - 1.6 Covid-Taskforce
 - 1.7 Covid-Beauftragter, Covid-Verantwortliche
- 2. Grundregeln**
 - 2.1 Distanzregel
 - 2.2 Händehygiene
 - 2.3 Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen
 - 2.4 Besonders gefährdete Personen
 - 2.5 Umgang bei Verdacht einer Covid-Erkrankung
 - 2.6 Aspekte der Arbeit und Arbeitssituation
 - 2.7 Information an Mitarbeitende und weitere betroffene Personen
 - 2.8 Umsetzung und Anpassung durch die Leitung
- 3. Information und Massnahmen**
 - 3.1 Schutz der Gäste**
 - 3.1.1 Haupteingang
 - 3.1.2 Besonders gefährdete Gäste
 - 3.1.3 Distanz- und Hygieneregeln
 - 3.1.4 Garderobe
 - 3.1.5 Toiletten
 - 3.1.6 Empfangsschalter / Infotheke
 - 3.1.7 Veranstaltungsraum / Billettkontrolle
 - 3.1.8 Vorfeld / Beginn / Im Laufe einer Veranstaltung
 - 3.1.9 Buffet
 - 3.1.10 Bibliothek
 - 3.1.11 Führungen
 - 3.2 Anweisungen für Veranstalter**
 - 3.2.1 Grundregeln ohne und mit Contact Tracing
 - 3.2.2 Steuerung des Bewegungsflusses der Gäste
 - 3.2.3 Einrichten Veranstaltungsraum
 - 3.2.4 Desinfektion von Objekten
 - 3.2.5 Vorrat sicherstellen / Verfügbarkeit kontrollieren
 - 3.2.6 Studium und Weiterbildung
- 4. Raumübersicht**
- 5. Anweisungen an Mitarbeitende**
 - 5.1 Information
 - 5.2 Schutz durch Mindestabstand
 - 5.3 Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden
 - 5.4 Homeoffice (aufgehoben per 22. Juni 2020)
 - 5.5 Desinfektion Arbeitsgeräte
 - 5.6 Bühne**
 - 5.6.1 Besondere Einweisung
 - 5.6.2 Mitarbeitende in den Gewerken,
die die Distanzregel unterschreiten
 - 5.6.3 Strikte Ensembletrennung
 - 5.6.4 Probenpläne
 - 5.6.5 Garderobe
- 6. Abschluss**

1. Allgemeine Überlegungen

1.1 Das Ziel der Massnahmen dieses Schutzkonzepts ist es

- Gäste und Besuchende des Goetheanum,
- Mitarbeitende und im Betrieb Tätige,
- insbesondere besonders gefährdete Personen

vor einer Ansteckung durch Sars-CoV-2 bestmöglich zu schützen.

1.2 Der Geltungsbereich für das Schutzkonzept ist das Goetheanum. Damit sind gemeint alle Mitarbeitenden und zum Goetheanum gehörende Gebäude und Liegenschaften. Rechtlich eigenständige Betriebsbereiche wie die Buchhandlung, der Verlag am Goetheanum, das Gästehaus Friedwart mit Begegnungszentrum und das Vital-Speisehaus erstellen eigene Schutzkonzepte.

1.3 Gesetzliche Grundlagen sind

- die Covid-19-Verordnung 2 (818.101.24)
- das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

1.4 Zum Erreichen des in 1.1 beschriebenen Zieles stehen verschiedene Strategien zur Verfügung:

- Distanzregel: genügend Abstand (z. B. Homeoffice): 1,5 Meter (Stand: 22. Juni 2020)
- Technische Massnahmen (z. B. Plexiglas, getrennte Arbeitsplätze)
- Organisatorische Massnahmen (z. B. räumlich und zeitlich getrennt arbeitende Teams)
- Persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)
- Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen
- Händehygiene (Händewaschen)

1.5 Beim Schutzkonzept werden die drei Stufen für das Durchführen öffentlicher Veranstaltungen mit gleichzeitig bis zu 1000 Personen (Stand: 22. Juni 2020) berücksichtigt:

1. **Durchgängiges Einhalten der Distanzregel:** Die Abstandsregel ist jederzeit gewährleistet, auch zwischen Sitzplätzen und beim Personenfluss wie Einlass und Auslass der Säle, in den Pausen und bei den Toiletten (ausgenommen sind Gruppen von Familien und Personen, die im selben Haushalt leben).
2. **Situativ beschränktes Einhalten der Distanzregel:** Kann das Einhalten der Distanzregel weitestgehend, aber nicht durchgängig garantiert werden, sind andere Schutzmassnahmen zulässig, wenn alle betroffenen Personen
 - a. über die Umsetzung der Schutzmassnahmen informiert werden, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemaske, und
 - b. entweder: alle betroffenen Personen eine Hygienemaske tragen oder: durch geeignete Abschränkungen getrennt sitzen,
 - c. beim Personenfluss wie Einlass und Auslass der Säle, in den Pausen und bei den Toiletten (ausgenommen sind Gruppen von Familien und

Personen, die im selben Haushalt leben) die Distanzregel durchgängig einhalten.

3. **Regelmässiges Nichteinhalten der Distanzregel:** Kann das Einhalten der Distanzregel nicht garantiert werden, es also zu engen Kontakten kommen,
 - a. informiert der Veranstalter die betroffenen Personen über mögliche oder sichere Unterschreitung der Distanzregel,
 - b. weist der Veranstalter die betroffenen Personen darauf hin,
 - i. dass Kontaktdaten über Reservierungssysteme oder Kontaktformular erhoben werden: Vor- und Nachname, Telefonnummer; bei Sitzplätzen soll zudem die Nummer des Sitzplatzes erfasst werden;
 - ii. dass es zu einer Quarantäneverpflichtung kommen kann, falls es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gab;
 - c. weist der Veranstalter auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung enge Kontakte aus.
 - d. Bei Veranstaltungen bis zu 1000 Personen stellt der Veranstalter sicher, dass nicht mehr als maximal 300 Personen zu kontaktieren sind, etwa durch Unterteilung in Sektoren (Stand: 22. Juni 2020). Neuer Stand am 9. Juli 2020: maximal 100 Personen pro Sektor.

1.6 Für die Entwicklung des Schutzkonzepts am Goetheanum hat die Betriebsleitung eine Covid-Taskforce berufen. Sie besteht aus:

- Caroline Döhn (Leiterin Personalwesen)
- Nils Frischknecht (Sicherheitsbeauftragter, Covid-19-Beauftragter, Geschäftsführer Goetheanum-Bühne)
- Rebekka Frischknecht (Bereichsleiterin Empfang und Veranstaltung, Mitglied der Betriebsleitung)
- Sebastian Jüngel (Bereichskoordinator Kommunikation)
- Katrin Oesteroth (Administration der Goetheanum-Bühne)

Die Taskforce hat das Schutzkonzept auf Grundlage des «Muster-Schutzkonzeptes für Einrichtungen und Betriebe unter Covid-19» der Schweizerischen Eidgenossenschaft erstellt. Sie sorgt dafür, dass das Schutzkonzept den Mitarbeitenden, Gästen und externen Nutzern von Räumlichkeiten des Goetheanum verbindlich zur Kenntnis gegeben wird. Dazu dient die Unterschrift am Ende des Schutzkonzeptes, soweit erforderlich.

1.7 Covid-19-Beauftragter ist Nils Frischknecht. Pro Veranstaltung wird ein/e Covid-19-Verantwortliche/r bestimmt, beispielsweise

- ein Mitglied der Corona-Taskforce (siehe 1.7),
- ein/e Mitarbeitende/r vom Saaldienst,
- eine für die Veranstaltung verantwortliche Person.

2. Grundregeln

Gemäss «Muster-Schutzkonzept» sind folgende Grundregeln im Goetheanum einzuhalten:

2.1 Es gilt für alle Personen die Distanzregel.

2.2 Alle waschen sich regelmässig die Hände.

2.3 Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht nach Gebrauch gereinigt.

2.4 Besonders gefährdete Personen erfahren besonderen Schutz.

2.5 Wird bei jemandem eine Krankheit identifiziert, die mit Sars-CoV-2 in Zusammenhang stehen könnte oder steht, wird die Person unmittelbar – mit Hygienemaske – nach Hause geschickt und darüber informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

2.6 Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen sind zu berücksichtigen, um den Schutz zu gewährleisten.

2.7 Mitarbeitende und weitere betroffene Personen sind über die Vorgaben und die getroffenen Massnahmen zu informieren.

2.8 Die Leitung (fallbezogen Betriebsleitung, Bereichs- und Abteilungsleitende, Veranstaltungsbeauftragte) trägt Sorge dafür, die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

3. Information und Massnahmen

3.1 Schutz der Gäste

3.1.1 Beim **Haupteingang** des Goetheanum oder seinen Nebengebäuden, sofern für Gäste relevant, und an den Eingängen zu den Veranstaltungsräumen werden die Gäste proaktiv informiert

- über die Schutzmassnahmen
 - in Kurzfassung (BAG-Plakate), falls gewünscht oder erforderlich durch mündliche Erläuterungen ergänzt,
 - durch Hinweis im Programmflyer oder Programmheft (falls vorliegend),
 - im Schutzkonzept selbst, dessen für die Öffentlichkeit relevanten Auszug auf Anforderung beim Empfang oder bei Mitgliedern der Taskforce eingesehen werden kann; er ist zudem auf goetheanum.org veröffentlicht.
- über die Maximalanzahl von Personen im jeweiligen Raum (Anhang).

3.1.2 **Besonders gefährdete Gäste** sind aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten.

3.1.2 Im Goetheanum sind die **Distanz-** und **Hygieneregeln** (Hände waschen oder desinfizieren) einzuhalten:

- Bodenmarkierungen helfen, die Distanzregel einzuhalten.
- Die sanitären Anlagen sind ausgeschildert.
- Beim Schalter des Empfangs und vor Veranstaltungsräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt.
- Die Veranstaltungsräume werden regelmässig gelüftet.
- Abfälle werden regelmässig entsorgt.

3.1.4 Für die **Garderobe** steht den Gästen zur Verfügung

- eine unbewachte offene Garderobe mit mehreren Zugängen, getrennt nach Ein- und Ausgängen,
- Schliessfächer.

3.1.5 Die öffentlichen **Toiletten**

- sind durch einzelne Kabinen beziehungsweise Trennwände (Pissoires) voneinander getrennt,
- verfügen über Wasser, Seife und Desinfektionsmittel,
- verfügen im Wartebereich vor dem Zutritt und in der Anlage markierte Bodenmarkierungen, gegebenenfalls Absperrbänder, um den Mindestabstand einzuhalten.

3.1.6 Am **Empfangsschalter** und der Infotheke (falls vorhanden) ist eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen und Mitarbeitenden installiert.

Gäste werden

- im Vorfeld einer Veranstaltung im Zuge der Buchung auf wesentliche Aspekte des Schutzkonzepts und wo das Schutzkonzept zu finden ist hingewiesen. Dazu gehört der Hinweis zum Contact Tracing, falls Vor- und Nachname sowie Telefonnummer beim Buchungsvorgang erfasst werden.
- darauf hingewiesen, dass sie im Laufe einer Veranstaltung ihre Sitzplätze nicht wechseln beziehungsweise den ihnen zugeordneten Sitzplatz auch wirklich einnehmen.
- werden auf die Möglichkeiten einer bargeldlosen Bezahlung hingewiesen.

3.1.7 Der **Veranstaltungsraum** ist 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

Die **Billettkontrolle** erfolgt kontaktfrei. Daher ist beim Einlass zu einem Veranstaltungssaal zwischen Gästen und Mitarbeitenden eine Plexiglasscheibe installiert.

Es steht genügend Platz für die **Ein- und Ausgänge** zur Verfügung; nach Möglichkeit erfolgt Ein- und Ausgang durch gesonderte Türen.

Bei den Ein-/Ausgängen stehen **Abfalleimer** bereit, damit Gäste ihre Hygienemaske entsorgen können.

3.1.8 Vor, zu Beginn beziehungsweise **im Laufe einer Veranstaltung** / Aufführung

- werden die anwesenden Personen darauf hingewiesen, dass sie für diese Veranstaltung kostenlos eine **Hygienemaske** bekommen können; diese wird vom Saaldienst auf Anfrage ausgehändigt,
- erfolgt gegebenenfalls ein **Hinweis zu den Distanz- und Hygieneregeln** durch eine Ansage,
- erfolgt gegebenenfalls eine **Instruktion**, wie der **Auslass** vor einer Pause beziehungsweise nach Veranstaltungsende erfolgt,
- stehen **Mitarbeitende** zur Verfügung, um auf die **Einhaltung der Schutzmassnahmen** zu achten, gegebenenfalls sie einzufordern, Fragen zu beantworten und auf die Bezugsstellen des Schutzkonzepts hinzuweisen.

3.1.9 **Buffet:** Für die Umsetzung eines Schutzkonzepts ist der Betreiber des Buffets verantwortlich.

3.1.10 **Bibliothek:** Es gelten die in <2. Grundregeln> beschriebenen Verhaltensregeln für Gäste. Die Bibliothek nimmt ausgeliehene Bücher über den Empfang entgegen.

3.1.11 **Führungen:** Führungen finden am Goetheanum ausschliesslich

- auf Anfrage
- mit vorheriger Buchung
- als Gruppenführungen

statt. Bei der Anmeldung werden die Angaben aller Gruppenmitglieder fürs Contact Tracing erfasst.

3.2 Anweisungen für Veranstalter

3.2.1 Eine Veranstaltung kann am Goetheanum unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen stattfinden, **ohne** dass **Contact Tracing** ausgelöst wird:

- Das Einhalten der Distanz- und Hygieneregeln ist zu gewährleisten.
- Sitzplätze sind so zu belegen, dass jederzeit die Distanzregel zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden kann.
- Es ist für regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen zu sorgen.
- Die Veranstalter stellen – gegebenenfalls in Absprache mit dem Betriebsdienst am Goetheanum – Handdesinfektionsmittel für die Gäste bereit.

Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situation nicht möglich sein – zum Beispiel aus betrieblichen Gründen – gilt **Contact Tracing**. Das heisst:

- Der Veranstalter weist die Gäste auf die Erhebung von Kontaktdaten hin und darauf, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gab,
- Kontaktdaten der Gäste sind Vor- und Nachname sowie Telefonnummer. Diese sind auf einem Kontaktformular zu erfassen (Einzelblätter oder Liste).
- Die Kontaktdaten bei engen Kontakten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

3.2.2 Steuerung des Bewegungsflusses der Gäste durch

- Markierung des Mindestabstands bei Wartesituationen beispielsweise am Schalter, bei der Billettkontrolle, am Buffet und den öffentliche Toiletten mit Klebestreifen am Boden; ein Aushang macht auf die Distanzregel aufmerksam,
- Hinweisschilder vor und im Gebäude bis zum Zutritt in den Veranstaltungsraum,
- entsprechende Ansagen nach Bedarf.

3.2.3 Ein **Veranstaltungsraum** wird folgenderweise **ingerichtet**,

- Vor dem Veranstaltungsraum ist die **maximale Anzahl der Personen**, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen, notiert (Anhang). Pro Person gilt der Referenzwert vier Quadratmeter.
- Vor einem Veranstaltungssaal stehen Handdesinfektionsspender.
- Die **Sitzplätze** sind entsprechend gestellt (Distanzregel) oder gesperrt, wenn zur Einhaltung der Distanzregel dort niemand Platz nehmen darf.
- Es werden **maximal 1000 Gäste** (Stand: 22. Juni 2020) in entsprechend geeigneten Sälen zugelassen, gegebenenfalls in Sektoren mit maximal 100 (Stand 9. Juli 2020) Personen eingeteilt. Hinzukommen die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Mitarbeitenden.

Massnahmen für folgende Säle:

- **Grosser Saal**, durch feste Bestuhlung kann man nur vorwärtsschauend sitzen.

- Zwischen Personen (oder Personengruppen wie Paare, Familien oder im selben Haushalt lebende Personen) wird ein Sitzplatz freigehalten.
- Jede Person sitzt auf einem ihr zugeordneten Sitzplatz, dessen Nummer für die betroffene Veranstaltung über das Reservierungssystem mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer verknüpft ist.
- Der Saal wird bei mehr als 100 Personen in verschiedene Sektoren eingeteilt. Die Einteilung der Sektoren ist am Empfang und vor dem Saaleingang ersichtlich.
- **Grundsteinsaal**, durch feste Bestuhlung kann man nur vorwärtsschauend sitzen.
 - Zwischen Personen (oder Personengruppen wie Paare, Familien oder im selben Haushalt lebende Personen) wird ein Sitzplatz freigehalten.
 - Jede Person sitzt auf einem ihr zugeordneten Sitzplatz.
 - Über das Reservierungssystem sind Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer erfasst.
 - Der Grundsteinsaal wird bei mehr als 100 Personen in verschiedene Sektoren eingeteilt. Die Einteilung der Sektoren ist am Empfang und vor dem Saaleingang ersichtlich.
- Weitere **Veranstaltungsräume** und **Ausstellungsräume**
 - Ein Stuhl hat einen freien Umkreis zum Einhalten der Abstandsregel.
 - Die Gäste sind angewiesen, während der Veranstaltungszeit (also auch nach der Pause) ihren frei gewählten Stuhl wieder zu besetzen.

Für alle Räumlichkeiten gilt eine Maximalanzahl an Personen, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen (Anhang).

3.2.4 Desinfektion von Objekten: Oberflächen und Gegenstände wie zum Beispiel Arbeitsflächen, Treppengeländer und Türklinken werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt. Der Betriebsdienst führt darüber Protokoll.

3.2.5 Vorrat sicherstellen / Verfügbarkeit kontrollieren: Seifenspender, Handdesinfektionsmittel, Einweghandtücher und Putzmaterial werden regelmässig kontrolliert, gegebenenfalls nachgefüllt und vorrätig gehalten.

3.2.6 Studium und Weiterbildung: Die Teilnehmenden von Angeboten und Kursen von Studium und Weiterbildung

- werden auf die Schutzmassnahmen hingewiesen
- werden aufgefordert, sich vor Betreten und nach einer Kurseinheit die Hände zu waschen (alternativ: sich die Hände bei den bereitstehenden Stationen zu desinfizieren)

4. Raumübersicht

Übersicht mit maximaler Personenzahl im Raum (Stand: 22. Juni 2020)

Raum	m2	maximale Personenzahl	
Grosser Saal	1310.6	Kapazität: max. 600	Feste Bestuhlung
Grundsteinsaal	598.6	Kapazität: max. 225	Feste Bestuhlung
Schreinereisaal	447.7	75	Freie Bestuhlung
Konferenzsaal	80	20	Freie Bestuhlung
Terrassensaal	150.9	40	Freie Bestuhlung
Holzhaus	247.6	60	Freie Bestuhlung
Halde Saal	152	40	Freie Bestuhlung
Halde Atelier	72.7	18	Freie Bestuhlung
Nordsaal	111.9	30	Freie Bestuhlung
Nordatelier	126.8	30	Freie Bestuhlung
Südatelier	122.7	30	Freie Bestuhlung
Englischer Saal	101.8	45	Feste Bestuhlung
Seminarraum	68.42	17	Freie Bestuhlung
Studentenwohnheim Haussaal	30	8	Freie Bestuhlung
Studentenwohnheim rechts	80	20	Freie Bestuhlung
Studentenwohnheim Sitzungsraum	33	8	Freie Bestuhlung
Studentenwohnheim links	56	14	Freie Bestuhlung
Plastizieraum	72.1	18	Freie Bestuhlung
Haus Schuurmann Hauptsaal	60.5	13	Freie Bestuhlung
Haus Schuurmann oben klein	22.35	6	Freie Bestuhlung
Haus Schuurmann oben gross	52.8	13	Freie Bestuhlung
Ausstellungsraum	67	16	Ohne Bestuhlung
Garderoben Raum Westeingang	126.6	31	Ohne Bestuhlung
Glashaus Mittlerer Raum	56.9	14	Freie Bestuhlung
Empfangshalle	111.22	28	Ohne Bestuhlung
Atelier von Rudolf Steiner	92.7	23	Ohne Bestuhlung
Hochatelier	89.6	22	Ohne Bestuhlung